

A.15.40.1. (21)

SCHWEIZERISCHE GESANDTSCHAFT
IN DEUTSCHLAND

BERLIN NW 40
FURST-BISMARCK-STRASSE 4

den 2. Mai 1940.

F/MW.

G. S. Ho

P-G

Herr Bundespräsident,

Wie ich Ihnen telegraphisch berichtete, hatte mich heute früh der Reichsaussenminister gebeten, ihn um 11 Uhr 30 zu besuchen.

Herr von Ribbentrop empfing mich mit toderenster Miene, die ich dadurch aufzuheitern suchte, dass ich ihm meine besten Wünsche zu seinem Geburtstag, den er am Vortag feierte, überbrachte.

Er erklärte gleich, dass er mich in einer sehr unerfreulichen Angelegenheit zu sich gebeten habe. Aus einem Bericht des Gesandten Köcher - er hielt den Bericht in den Händen - ergebe sich, dass der Bundesrat in Aussicht genommen habe, einem neuen polnischen Gesandten das Agrement zu erteilen. Der Bericht sei gestern dem Führer vorgelegt worden, und dieser - er habe ihn noch selten so aufgebracht gesehen - habe angeordnet, dass der deutsche Gesandte zurückberufen würde, falls das Agrement tatsächlich erteilt würde. Als Begründung für diese Stellungnahme machte der Reichsaussenminister im wesentlichen geltend, dass die polnische Regierung in Angers eine Emigrantenregierung sei und keine tatsächliche Herrschaft in Polen ausübe.

Herr von Ribbentrop sagte dann, er habe noch etwas weiteres vorzubringen. Der Reichskanzler sei auch sehr empört gewesen über die Haltung der schweizerischen Presse, die täglich das deutsche Volk, seine Institutionen und seine Regierung beschimpfe und beleidige. Diese Klagen würden nicht erst seit heute datieren. Schon vor nicht langer Zeit habe

An den Herrn Bundespräsidenten Pilet-Golaz,
Vorsteher des Eidgenössischen Politischen Departements,

B e r n .



die deutsche Presse auf diese schweizerischen Anwürfe geantwortet. Er habe aber dann veranlasst, dass deutscherseits die Fehde wieder eingestellt werde in der Erwartung, dass auch schweizerischerseits eine Beruhigung eintrete. Diese Erwartung sei nun aber nicht in Erfüllung gegangen, und er könne mich versichern, dass jetzt Deutschland, falls diese Eröffnungen ohne Ergebnis blieben, entsprechend in der deutschen Presse antworten werde. Dabei werde Deutschland auch von Italien unterstützt werden. Herr von Ribbentrop fügte dann bei, er bedaure, dass er mir diese Mitteilungen machen müsse, da er wisse, dass ich mich stets für eine Verbesserung der Pressebeziehungen eingesetzt habe. Überhaupt liege deutscherseits sonst kein Grund vor, seine grundsätzliche Haltung gegenüber der Schweiz zu ändern. Aber ein grosses Volk könne sich auf die Dauer solche Anwürfe nicht gefallen lassen. Er sei überzeugt, dass der Bundesrat in der Lage sei, hier Ordnung zu schaffen. Er wisse, dass, wenn einmal unfreundlich über die Westmächte geschrieben werde, dies jeweils sofort abgestellt werde.

Zur Frage des Agreements eines neuen polnischen Gesandten antwortete ich, dass ich dem Bundesrate von den mir gemachten Eröffnungen Kenntnis geben werde. Es sei mir nicht bekannt, dass der bisherige polnische Gesandte in Bern durch einen neuen ersetzt werden soll, dass das Agreement nachgesucht sei und bereits in Aussicht gestellt wurde. Dagegen wüsste ich, dass der bisherige schweizerische Gesandte in Warschau die polnische Regierung nicht nach Angers begleitet hat und dass wir daselbst überhaupt keine Vertretung unterhielten. Der Bundesrat habe damit den tatsächlichen Verhältnissen in weitgehendem Masse Rechnung getragen.

Was die Pressefrage anbelange, so könne ich ihn versichern, dass der Bundesrat stets die Presse zur Mässigung angehalten habe. Ich sei vor einigen Tagen selbst in Bern gewesen und hätte auf die Wichtigkeit der Pressefrage hingewiesen und von Ihnen, Herr Bundespräsident, die Zusicherung erhalten, dass das Mögliche gemacht würde. Ich könnte mich aber des

Eindrucks nicht erwehren, dass hier in Berlin die Gesamthaltung der Schweizerpresse unrichtig beurteilt werde. Es entstünde ein ganz anderes Bild, wenn man selbst unsere Blätter lese, als wenn man auf Presseberichte abstelle, in denen die unfreundlichen Äusserungen zusammengetragen seien. Beschimpfungen und Beleidigungen seien die Ausnahme, und es würde gegen sie auf Grund der Presseverordnung des Bundesrates eingeschritten. Man dürfe nicht vergessen, dass wir in Kriegszeiten leben, wo sich ausserordentliche Dinge ereigneten, die zu Meinungsverschiedenheiten führen müssen. Der Bundesrat handhabe die Presseverordnungen in gleicher Weise nach allen Seiten. Die Schweizerpresse habe energisch gegen die Verletzung der norwegischen Territorialgewässer durch England Stellung genommen und ebenso gegen die Ausführungen Churchills bezüglich der Pflichten der Neutralen. Es sei mir nicht bekannt, dass gegen diese Ausführungen der Schweizerpresse von Seiten der Westmächte protestiert worden sei oder dass die schweizerischen Behörden diese freie Meinungsäusserung unterbunden hätten. Man müsse in diesen Zeiten den praktischen Fragen der Neutralitätspolitik das Hauptgewicht beilegen. Wichtiger als was irgend ein unverantwortlicher Zeitungsschreiber zu Papier bringe sei z.B. die Tatsache, dass es der Schweiz gelungen sei, in den Blockadeverhandlungen mit den Westmächten ihre wirtschaftliche Neutralität weitgehend zu wahren, sodass nach Pfingsten die Verhandlungen mit Deutschland unter günstigen Aussichten beginnen könnten. Abschliessend erklärte ich, dass ich einen Wiederbeginn der Pressefehde nur bedauern müsste, dass ich mich wie bis anhin für eine Verbesserung der Pressebeziehungen einsetzen werde und dass ich dem Bundesrat von den Eröffnungen, die mir gemacht wurden, Kenntnis geben werde.

Der Aussenminister, der nur kurz auf meine Bemerkungen einging, verabschiedete mich mit der Bemerkung, dass er diese Aussprache sehr bedaure, weil er persönlich sehr ein Freund der Schweiz gewesen sei, die er auf seinen Reisen habe kennen und schätzen lernen.

Sofort nach der Besprechung habe ich Herrn Feldscher telephonisch mitgeteilt, dass ich beim Reichsaussenminister gewesen sei, dass sich die Aussprache auf die Frage des Agreements eines neuen polnischen Gesandten und auf die Pressefrage bezogen habe. Ich ersuchte, von einem Entscheid in der Agreementfrage abzusehen, bis mein telegraphischer Bericht eingetroffen sei. Herr Feldscher orientierte mich kurz, dass nicht die Absicht bestehe, die Frage des Agreements rasch zu beantworten.

Heute abend habe ich Ihnen dann noch gewisse Anregungen bezüglich des weiteren Vorgehens telegraphisch unterbreitet.

Was zunächst die Frage des Agreements betrifft, so habe ich den Eindruck, dass auch in Bern die Auffassung vorherrscht, es sei nicht angezeigt, eine Massnahme zu treffen, die zu einem schweren diplomatischen Zwischenfall mit Deutschland führen müsste. Es ist nicht daran zu zweifeln, dass Deutschland die angedrohte Massnahme der Abberufung des deutschen Gesandten gegebenenfalls zur Ausführung bringen würde. Die Folgen für die neutrale Stellung unseres Landes liegen auf der Hand. Umsomehr sollten diese Folgen unsererseits vermieden werden können, als die Erteilung des Agreements an eine Regierung, die keine Souveränitätsrechte in ihrem Lande ausübt, keineswegs unserer bisherigen Praxis in solchen Fragen entsprechen würde. Diese bewährte Praxis stellt in erster Linie auf die tatsächlichen Verhältnisse ab. Dem Umstand, dass der Krieg weiter dauert und somit keine endgültige Situation vorliegt, kann dadurch Rechnung getragen werden, dass die Vertretungsfrage in der Schwebe gelassen wird und dass also keine neuen Massnahmen getroffen werden, die einer neuen Anerkennung der jetzigen polnischen Regierung gleichkämen. Wenn die polnische Regierung darauf beharrt, ihren jetzigen Gesandten von Bern abzuberufen, so kann sie weiterhin durch einen Geschäftsträger bei uns vertreten sein.

Über den Ernst der Pressefrage wird man sich nach den Eröffnungen des Reichsaussenministers keinen Illusionen mehr hingeben dürfen. Heute droht man uns zwar nur mit einer Pressekampagne, die wir allenfalls trotz grosser Nachteile in Kauf nehmen könnten. Wenn sich aber infolge der Pressefehde die Beziehungen verschlechtern, muss man für morgen auch mit massiveren Drohungen rechnen. Ich darf in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass ich Sie, Herr Bundespräsident, in einem persönlichen Schreiben und auch anlässlich meines letzten Besuches in Bern auf die Wichtigkeit der Pressefrage aufmerksam gemacht habe.

Selbstverständlich kann es sich für unser Land nicht darum handeln, ein Presseabkommen abzuschliessen - ein solches Begehren ist vom Reichsaussenminister nicht einmal angedeutet worden - oder den Grundsatz der freien Meinungsäusserung aufzugeben. Herr von Ribbentrop hat der Schweizerpresse Beschimpfungen und Beleidigungen zum Vorwurf gemacht und nicht etwa eine deutschlandfreundliche Haltung gefordert. Es sollte daher genügen, wenn die Presseverordnung des Bundesrates, die Beleidigungen und Kriegspropaganda verbietet, strikte gehandhabt wird. Darüber hinaus sollte aber auch von den verantwortungsbewussten Schweizerjournalisten mehr aussenpolitischer Takt in gefährvoller Zeit erwartet werden können.

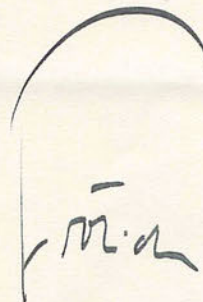
Leider kann ich mich des Eindrucks nicht erwehren, dass die Abteilung für Presse und Rundfunk des Armeestabes bei der Handhabung der Presseverordnung, soweit die Beziehungen zu den kriegführenden Staaten in Frage kommen, zu wenig den aussenpolitischen Gesichtspunkt beachtet und Äusserungen unbeanstandet lässt, die mit Recht zu beanstanden wären. Vielleicht liegt der Grund darin, dass als Maßstab für die Frage, was als Beleidigung im Sinne der Presseverordnung zu gelten hat, ein inner-schweizerischer zur Anwendung gelangt. Massgebend ist aber nicht, ob sich bei den Unfreundlichkeiten unserer Presse der einzelne Zeitungsleser beleidigt fühlt, sondern ob nach dem Begriff der *comitas gentium* eine Beleidigung eines ausländischen Staates vorliegt. Ferner scheint es mir auch ein organisatorischer Mangel zu sein, dass die Abteilung für Presse und Rundfunk bei der Handhabung der Presseverordnung über Fragen von aussenpolitischer Trag-

weite entscheidet, ohne dass das Politische Departement die Möglichkeit hat, seinen Standpunkt zur Geltung zu bringen. Einer militärischen Stelle sollte es nur angenehm sein, die Erfahrungen des Politischen Departements bei solchen Fragen zunutze zu machen. Wenn ich in meinem Telegramm auf die Person von Herrn Professor Burckhardt hingewiesen habe, so deshalb, weil er überall im In- und Ausland gleiches Ansehen genießt und mir sein Verständnis für die Aufgaben der schweizerischen Aussenpolitik bekannt ist.

Ich sehe Ihren Weisungen entgegen, welche Antwort ich der Reichsregierung auf die Erklärungen des Herrn Reichsaussenministers erteilen soll.

Genehmigen Sie, Herr Bundespräsident, die Versicherung meiner ganz ausgezeichneten Hochachtung.

Der Schweizerische Gesandte in Deutschland :



M. A.